

**Antrag 02/I/2024****KDV Treptow-Köpenick****Der Landesparteitag möge beschließen:****Wahrung des Grundsatzes freier Wahlen auch im Statut**

1 §6\* der Wahlordnung des SPD Landesverbandes Berlin soll  
2 um folgende Absätze ergänzt werden:  
3 "(2) Bei zu besetzenden Parteiämtern (Funktionen), deren  
4 Anzahl nicht durch Satzung bestimmt ist, soll die Anzahl  
5 der Kandidierenden die festgesetzte Anzahl nicht unter-  
6 schreiten.  
7 (3) Für die Wahlen der Vorsitzenden in einer Doppelspitze  
8 ist immer dann eine verbundene Einzelwahl durchzuführen,  
9 wenn die Anzahl der zu wählenden Personen der der  
10 Kandidierenden entspricht."

11

**12 Begründung**

13 Für etwaige Nachwahlen kommt es gelegentlich vor, dass  
14 Wahlversammlungen "leere" Vorstandsplätze beschließen.  
15 Das heißt mehr Plätze als zu erwartende Kandidaturen.  
16 Dies passiert, wenn zum Beispiel Neumitglieder noch  
17 gar nicht Mitglied in geschäftsführenden Vorständen sein  
18 dürfen (weniger als ein Jahr Mitgliedschaft) oder wenn die  
19 private Situation von Mitgliedern erst Monate nach der  
20 Wahl mit der Ausübung von Funktionen zulässt. So ein  
21 hehres Ziel das sein mag, es verletzt den Grundsatz freier  
22 Wahlen. Durch die "freien" Plätze müssen mehr Stimmen  
23 an die Kandidierenden vergeben werden als wenn mindestens  
24 so viele Genoss:innen antreten wie es Plätze gibt,  
25 also müssen mehr als 50% der Namen auf dem Stimmzettel  
26 angekreuzt werden, da sonst der Stimmzettel ungültig  
27 ist.

28

29 Ähnlich verhält es sich mit der Wahl einer Doppelspitze.  
30 Tritt hier nur ein Kandidaturenpaar an und wird sich für eine  
31 Listenwahl entschieden, so muss zwingend ein Name  
32 angekreuzt werden, um einen gültigen Stimmzettel zu erhalten.  
33 Gerade bei der Frage um den Vorsitz sollte es die  
34 Möglichkeit geben, alle Vorschläge abzulehnen.